

Berufliche Schule neu eröffnet

Einrichtung für Bautechnik saniert übergeben/ 750 Azubis in 35 Klassen

Die Berufliche Schule der Hansestadt Rostock Bautechnik im Fritz-Triddelfitz-Weg 1d in Reutershagen ist kürzlich nach Sanierung feierlich wieder eröffnet worden. Die Konjunkturpakete der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat-

OB würdigte Meilenstein der Schulsanierung

ten, ergänzt durch Eigenanteile der Hansestadt Rostock, diese umfassende Schulbaumaßnahme ermöglicht.

„Wir würdigen hier und heute den erfolgreichen Abschluss eines weiteren markanten Meilensteins bei der Umsetzung des seit vielen Jahren in der Hansestadt Rostock kontinuierlichen, systematischen und zuverlässig abgearbeiteten langjährigen Schulsanierungsprogramms“, lobte Oberbürgermeister Roland Methling die umfangreiche energetische Sanierung. Rund 1,5 Millionen Euro waren für das Projekt aufgewandt worden, 960.000 Euro aus Konjunkturpaketen und 480.000 Euro durch die Hansestadt Rostock. Fassade, Dach und Fenster wurden erneuert. Dadurch konnte der Wärmeschutz soweit verbessert werden, dass weit über 20 Prozent an Fernwärme eingespart



Das Band wurde gemeinsam durchgeschnitten - OB Roland Methling, Senatorin Dr. Liane Melzer, Bürgerschaftspräsidentin Karina Jens und Schulleiter Dr. Claus Woldt (v.r.)
Foto: Joachim Kloock

werden können. Die wärme- gedämmten Decken des Eingangsbereiches sowie der Flure sorgen mit einem pastellfarbenen Anstrich für ein angenehmes Licht und eine ausgeglichene Akustik. Fast alle Bauaufträge gingen an Baufirmen der Hansestadt Rostock und der unmittelba-

ren Region. Die Arbeiten hatten im Dezember 2009 begonnen.

Alle Berufsgruppen des Baugewerbes

Die Berufliche Schule bildet alle Berufsgruppen des Baugewerbes

aus. Im laufenden Lehr- und Ausbildungsjahr 2009/2010 führt die Schule insgesamt 750 Auszubildende in 35 Klassen. Diese verteilen sich auf 53 Vollzeit- schüler in zwei Klassen und 697 Auszubildende in 33 Klassen im Rahmen der dualen Ausbildungs- berufe.

Wohnen im Alter mit Betreuungsangeboten

Gesundheitstreff für Ältere am 5. Juli im Rathaus/Interessenten sind willkommen

Zum nächsten Gesundheitstreff für Ältere sind alle Interessenten am 5. Juli von 14.30 bis 16.00 Uhr in die Rathaushalle eingeladen, teilt das Gesundheitsamt mit. Auf Wunsch zahlreicher Senioren wird diese Veranstaltung das Thema „Wohnen im Alter“ aufgreifen.

Die ansässigen Rostocker Wohnungsunternehmen haben sich bereits sehr früh auf den demografischen Wandel eingestellt und bieten eine Vielzahl von Wohnformen für Mieter im höheren Lebensalter an. Durch die stei-

gende Lebenserwartung wachsen Wünsche nach altersgerechten Dienstleistungen wie Hilfe im Haushalt, Pflege bei Krankheit, Wohngebäuden mit Aufzug, optimalen Verkehrsanbindungen, Versorgungseinrichtungen und Ärzten in der Nähe, barrierefreien Wohnungen sowie Betreuungsangeboten. Einfacher Service bis hin zur hochintensiven Pflegeleistung, bei dem Mieter die Inanspruchnahme entweder pauschal oder bei Bedarf wählen, gewinnt bei den Wohngesellschaften, Mietern und Betreuungsunterneh-

men immer mehr an Bedeutung. Bei allen Rostocker Wohnungsunternehmen steigt die Nachfrage nach seniorenfreundlichen Wohnungen in Kombination mit Serviceangeboten immens. Die älteren Bürger können somit sehr lange in ihrer vertrauten Umgebung leben. Viele Senioren nutzen regelmäßig die umfangreichen Freizeitangebote in „Nachbarschaftstreffs“ der jeweiligen Wohnungsgesellschaft. Drei Referenten werden sich am 5. Juli dem Thema „Wohnen im Alter“ aus der Sicht der Hansestadt

Rostock, der WIRO und der WG Schifffahrt Hafen widmen und über ihre Angebote informieren. Darüber hinaus präsentieren sich die Wohnungsgenossenschaften Warnow und Marienehe mit einem Info-Stand. Das Gesundheitsamt als Veranstalter des „Gesundheitstreffs für Ältere im Rathaus“ freut sich auf viele interessierte Besucher.

Dr. med. Markus Schwarz
Amtsarzt und Leiter des
Gesundheitsamtes

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- **Stellenausschreibungen**
- Seite 3
- **Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick**
- Seite 4

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 14. Juli.

Gastliches Rostock

Derzeit beginnen die Vorbereitungen für das Gastgeberverzeichnis Rostock & Warnemünde 2011. In einer Auflage von 65.000 Exemplaren wird die neue Broschüre Rostocker Hotels und Pensionen, aber auch Ferienhäuser und Ferienwohnungen vorstellen. Vermieter, deren Übernachtungsmöglichkeiten bislang noch nicht im Gastgeberverzeichnis veröffentlicht sind, können noch bis 2. Juli 2010 bei der Tourist-Information ihr Interesse anmelden, Tel. 381-2222 oder 548000, E-Mail: touristinfo@rostock.de. Das Gastgeberverzeichnis 2011 erscheint erstmals in Kooperation der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde mit der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing.

Einweihung Ballspielplatz

Ein sanierter Ballspielplatz wird am 8. Juli um 14 Uhr am Kurpark Warnemünde eingeweiht. Das Areal war seit April 2010 für rund 117.000 Euro saniert worden, teilt das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege mit.

Das Ballfeld wurde mit einem mehrschichtigen wasserdurchlässigen Kunststoff ausgestattet. Die mit der Denkmalpflege abgestimmte Gestaltung passt sich dem denkmalgeschützten Charakter des Warnemünder Kurparks an.

Änderungen bei der Elektronikschrottsammlung ab August

Ab 2. August 2010 ändern sich für einige Stadtgebiete die bisherigen Entsorgungstage zur Einsammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten der Hansestadt Rostock. Die neuen Sammelrouten werden auch weiterhin jeweils in den ungeraden Kalenderwochen gemäß der nachfolgenden Übersicht durchgeführt.

Sammlung in jeder ungeraden Kalenderwoche

Montag
Warnemünde (inkl. Diedrichshagen, Möhlenkamp), Lichtenhagen, Lütten Klein

Dienstag
Evershagen (inkl. Evershagen Süd, An der Obstplantage), Groß Klein, Schmarl

Mittwoch
Reutershagen, Gartenstadt (inkl. Stadtweide, Satower Straße, Siedlung Tannenweg), Kröpelin-Tor-Vorstadt, Hansaviertel

Donnerstag
Brinckmansdorf (inkl. Brinckmanshöhe, Riekdahl, Kassebohm), Südstadt, Stadtmitte (inkl. Bahnhofsviertel, Altstadt, nördliche Altstadt), Biestow (inkl. Biestow-Ausbau)

Freitag
Dierkow (inkl. Dierkow-Neubau, Dierkow Ost, Dierkow West), Toitenwinkel, Gehlsdorf, Rostock Ost (inkl. Krummendorf, Hinrichsdorf, Langenort, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof), Rostocker Heide (inkl. Hinrichshagen, Hohe Düne, Markgrafenhöhe, Torfbrücke, Wiethagen)

*gültig ab 2. August 2010
(auch im Internet unter
www.stadtsorgung-rostock.de)*

Die Abholung von Altgeräten ist rechtzeitig, möglichst 14 Tage vor dem gewünschten Termin, unter Angabe von Art und Anzahl der Gegenstände bei der Stadtentsorgung Rostock per Telefon 4593100 bzw. über das Auftragsanmeldeformular unter www.stadtsorgung-rostock.de anzumelden. Darüber hinaus können die Altgeräte auch auf den Recyclinghöfen der Hansestadt Rostock abgegeben werden. Weitere Auskünfte erteilt das Kundendienstbüro der Stadtentsorgung Rostock GmbH unter der Telefonnummer 4593100.

Dr. Brigitte Preuß
Amtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung Planfeststellung für den „4-streifigen Ausbau der L 22 2. BA Bereich Neu Hinrichsdorf bis Hinrichsdorf“ Betroffene Gemeinde: Hansestadt Rostock Anhörungsverfahren

Auf Veranlassung des Vorhabenträgers - hier die Hansestadt Rostock - wird für das o.a. Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt

vom 1. Juli bis 2. August 2010

im Tief- und Hafenausbauamt der Hansestadt Rostock, Zimmer 319, Holbeinplatz 14, in 18069 Rostock, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 16. August 2010, beim Tief- und Hafenausbauamt der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14 in 18069 Rostock oder beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger Straße 35 in 18059 Rostock Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erken-

nen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 45, Abs. 8 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) in Verbindung mit § 73 Abs. 4 VwVfG M-V). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen.

Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 33 i. V. m. § 31 Abs. 1 - 4 und § 32 Abs. 1 StrWG - MV und die Veränderungssperre nach § 46 Abs. 1 StrWG - MV in Kraft.

Rostock, 17. Juni 2010

Im Auftrag

Heiko Tiburtius
Amtsleiter Tief- und
Hafenausbauamt

Fotos für Umweltkalender 2011 gesucht

Unter dem Motto „Rostock mit dem Fahrrad entdecken“ ruft der Senator für Bau und Umwelt zur Beteiligung an der Gestaltung des Umweltkalenders 2011 auf. Gesucht werden Fotos mit neuen Blickwinkeln auf Rostocker Sehenswürdigkeiten - vom Detail bis in die Ferne - und vor allem vom Fahrrad aus.

Radfahrer sehen oft mehr und finden immer wieder unverwechselbare Einblicke und Ausblicke. Die Fotos sollen zeigen, wie spannend, schön und ungewöhnlich eine Tour mit dem Rad durch Rostock sein kann. Den Ideen sind keine Grenzen gesetzt, Schnappschuss oder Profibild egal. Wichtig ist nur, dass die Fotos in der Hansestadt Rostock entstanden sind.

Der Kalender wird zum Jahresende wieder an den Großteil der Rostocker Haushalte verteilt.

Die Einsender erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Fotos einverstanden.

Folgende Fotodaten sind erforderlich: Anschrift und Telefonnummer des Autors/Einsenders, Ort der Aufnahme, Titel des Fotos.

Die Fotos können in Druckversion oder auf Datenträger (CD) an nachfolgende Adresse geschickt werden:

**Hansestadt Rostock
Amt für Umweltschutz
Holbeinplatz 14,
18069 Rostock**

Kennwort:

Foto Umweltkalender 2011
Einsendeschluss ist der 31. August 2010.

Wer seine Fotos zurückgesandt haben möchte, legt bitte einen frankierten Rückumschlag bei. Auskünfte unter Tel: 381-7347

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes für
Umweltschutz

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für unterirdische Telekommunikationsanlagen in der Stadt Rostock beantragt hat.

Betroffen ist folgendes Flurstück (FSt.):

Gemarkung Rostock, Flurbezirk VI, FSt. 884/184.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen Berl1-2 B 061/08 bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Berlin, Seidelstraße 49, 13405

Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer 030 4374-1570, Frau Kulb, möglich. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes besteht, da gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 11 GBBerG bereits per Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für am 03.10.1990 bestehende TK-Anlagen der früheren Deutschen Post entstanden ist.

Berlin, 11. Juni 2010

Bundesnetzagentur

**Städtischer
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtsicher.anzeiger@rostock.de
www.staedtsicher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Dankert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail:
dagmar.dankert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Bürgerschaft am 7. Juli

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 7. Juli 2010, um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 1. Juli als

Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 1. Juli beim Sitzungsdienst der

Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 8. Juli um 16.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal der Bürgerschaft, fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis 6. Juli, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 7. Juli bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 8. Juli.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gäste-

plätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens
Präsidentin der Bürgerschaft

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgende Stelle im Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt zu besetzen als:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Digitale Kartengrundlagen

Aufgabengebiet:

- Modellierung, Analyse und Präsentation raumbezogener Daten zur bereichsübergreifenden Nutzung,
- Planung, Koordinierung und Steuerung des digitalen Geodaten-austauschs innerhalb der Stadtverwaltung (amtsübergreifende Querschnittsaufgabe),
- Mitarbeit beim Aufbau, der Bereitstellung und Fortführung der einheitlichen Raumbezugsdateien,
- Ergänzung der Funktion und des Layouts von Komponenten des WebMapClients,
- Einführung und Überwachung von entwickelten oder übernommenen fachspezifischen DV - Verfahren einschließlich Funktionstests,
- Anfertigen von Programmen und Programmabusteinen mittleren bis hohen Schwierigkeitsgrades, einschließlich deren Änderung, Pflege und Sicherung,
- Bearbeitung von Aufgaben der DV-Organisation, vorwiegend auf dem Gebiet der geographischen Informationsverarbeitung,
- Betreuung von DV-Verfahren und bedeutsamen Einzellösungen, einschließlich Datensicherung und Datenschutz.

Voraussetzungen:

- Fachhochschulabschluss der Fachrichtung Geoinformatik oder Informatik oder vergleichbarer Abschluss,
- umfassende Kenntnisse zu Geografischen Informationssystemen, insbesondere Web-GIS (z.B. UMN-Mapserver, Geoserver, Mapbender, OpenLayer und OGC -Webservices),
- praktische Erfahrungen zu den Betriebssystemen (LINUX, WINDOWS),
- praktische und vielfältige Erfahrungen zur Modellierung, Erhebung, Veränderung, Analyse und Präsentation von digitalen Daten (z.B. HTML, SQL, PHP),
- Gesetzeskenntnisse zum Vermessungs- und Katasterrecht sowie zum Datenschutz,
- Spezialkenntnisse zur Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK), zum Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) und zum Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS),
- hohe Einsatzbereitschaft, Kreativität und Flexibilität, ausgeprägte Fähigkeit zum konzeptionellen und analytischen Denken,
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung.

Entgelt:

Die Planstelle ist nach TVÖD Entgeltgruppe E 10 bewertet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerberinnen und Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Interessenten senden bitte ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis und aktuelle Beurteilung) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, **bis zum 21. Juli 2010** an die:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Management und Controlling
Abteilung Personalmanagement, 18050 Rostock.

Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

Hansestadt Rostock
Amt für Management und Controlling
Abt. Personalmanagement, Bürocontainer hinter dem Rathaus
An der Hege 9, Zimmer 307.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die benannte unbefristete Vollzeitstelle im Gesundheitsamt, Abteilung Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, zu besetzen:

Arzthelferin/Arzthelfer

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung und Mitwirkung bei schulärztlichen Untersuchungen und in öffentlichen Sprechstunden,
- Nachbereitung der Untersuchungen,
- Gesundheitsberatungen für Schüler, Eltern, Pädagogen im Rahmen von Einschulungsuntersuchungen, Reihenuntersuchungen der 4. und 8. Klassen, in Sprechstunden und Gesundheitsprojekten,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- aufsuchende Beratungstätigkeit bei Kindern aus sozial benachteiligten, Familien zur Inanspruchnahme der Versorgungsangebote bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Störungen.

Voraussetzungen:

- Arzthelfer/in mit Abschlussprüfung,
- hohe Fachkompetenz,
- Interesse an den vielseitigen Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitswesens mit der Aufgeschlossenheit für Modernisierungsprozesse in der Verwaltung,
- besonderes Organisations- und Koordinationsvermögen, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Teamgeist,
- PC-Kenntnisse,
- Führerschein Klasse B.

Entgelt:

Die Planstelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 03 bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber/innen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Interessenten senden ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis und aktuelle Beurteilung) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, **bis zum 21. Juli 2010** an die:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Management und Controlling
Abteilung Personalmanagement
18050 Rostock.

Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

Hansestadt Rostock
Amt für Management und Controlling
Abt. Personalmanagement
Bürocontainer hinter dem Rathaus
An der Hege 9, Zimmer 307.

Schwimmbad „Neptun“ ab 10. Juli für Reparaturen geschlossen

Auf Grund der diesjährigen Sommerreparaturzeit schließt das Hallenschwimmbad „Neptun“ vom 10. Juli bis 28. August 2010, teilt das Amt für Schule und Sport mit.

Öffentliches Schwimmen wird dann wieder in der 25-Meter-Halle und der Lehrschwimmhalle ab 23. August 2010 zu den bekannten Zeiten angeboten.

Angebote der Volks- hochschule

1. Testvorbereitungskurse Berufsreife

Dauer: 17. bis 25. August
Zeit: dienstags, mittwochs,
Montag, Donnerstag,
7.30 bis 12.30 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
36 Kursstunden = 18,36 EUR

2. Die Schwaaner Künstler- kolonie - Exkursion zur Kunst- mühle Schwaan

Termin: 4. Juli
Zeit: 10.00 bis 14.45 Uhr
Treff: 9.50 Uhr
Hauptbahnhof/
Infopoint

6 Kursstunden = 12,00 EUR
(incl. Bahnfahrt (Gruppenticket),
Eintritt, Führung Kunstmühle)

3. Ölmalerei „Blumen - Chry- santhemen“ nach Bob Ross

Termin: 17. Juli
Zeit: 9.30 bis 15.00 Uhr
Ort: Alter Markt 19
7 Kursstunden = 19,25 EUR

4. Keramik am Samstag

Termin: 10. Juli
Zeit: 10.00 bis 15.00 Uhr
Ort: Keramikwerkstatt,
Alter Markt

6 Kursstunden = 18,00 EUR,
zuzügl. 3,00 EUR Material

Anmeldungen und Infos:

Kurs 1: Kopenhagener Straße 5,
Telefon 778570
Kurse 2 bis 4: Alter Markt 19,
Telefon 497700 oder im Internet
unter www.vhs-hro.de

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Gartenstadt-Stadtweide

1. Juli 2010, 18.00 Uhr

Bibliothek im Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Lütten Klein

1. Juli 2010, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Straße 45d

Tagesordnung:

- Bericht des Kontaktbeamten und der Politessen
- Anträge

Schmarl

6. Juli 2010, 18.30 Uhr

Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Abriss von weiteren Wohnungen und die Gestaltung der Abrissflächen
- Berichte der Ausschüsse
- Anträge
- Beschlussvorlage Johann-Georg Jaeger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen,

Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock (Sondernutzungssatzung)

Dierkow Ost/West

6. Juli 2010, 18.30 Uhr

Aula im Musikgymnasium Käthe Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Straße 47

Tagesordnung:

- Diskussion zu Problemen in Zuständigkeit des Tief- und Hafengebäudeamtes im Ortsbeiratsbereich Dierkow Ost/West
- Beschlussvorlage Johann-Georg Jaeger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock (Sondernutzungssatzung)
- Berichte des Bau- und Verkehrsausschusses, des Kultur- und Ausschusses und des Stadtteilmanagers

Brinckmansdorf

6. Juli 2010, 18.30 Uhr

Kinderkunstakademie, Vickschorler-Ring 94

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage Johann-Georg Jaeger (für die

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock (Sondernutzungssatzung)

Warnemünde, Dierdrichshagen

6. Juli 2010, 19.00 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Straße 5

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates und der Ausschüsse
- Berichte aus der Bürgerschaft
- aktueller Planungsstand zur beabsichtigten Sanierung/Umgestaltung der Mühlenstraße Warnemünde
- Unterrichtung über den aktuellen Stand „A-Rosa-Resort“
- geplante Neuordnung von Straßen und Hausnummern im Stolteraer Weg betroffene Häuser: 15c, d, 16c bis k, 34a bis m, 38a bis f, 39a bis i, 40a, 41a bis f, 42a bis l

Evershagen

13. Juli 2010, 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus, Maxim-

Gorki-Straße 52

Tagesordnung:

- Informationen zum Rückbau von Wohneinheiten in Evershagen
- Erarbeitung des Arbeitsplanes für das 2. Halbjahr 2010
- Berichte der Ausschüsse
- Anträge
- Beschlussvorlage Johann-Georg Jaeger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock (Sondernutzungssatzung)

Reuthershagen

13. Juli 2010, 18.00 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- 200 Jahre Fritz Reuter 1810 bis 2010
- Rückblick auf die Veranstaltung an der „Fritz-Reuter-Denkmalplastik“ am 9. Juli (mehrsprachige Sitzung: Plattdeutsch, Hochdeutsch Missingsch*)

Dierkow Neu

13. Juli 2010, 19.00 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstraße 66

Tagesordnung:

- Wahl der/des Ortsbeiratsvorsitzenden, des/der 1. und 2. Stellverteters/in
- Linienveränderung im ÖPNV auf den Linien 45 und 49
- Berichte des Bauausschusses, des Kulturausschusses, der Vereine und des Quartiermanagers

Biestow

14. Juli 2010, 19.00 Uhr

Beratungsraum im Stadamt, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Berichte der Ausschüsse

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

14. Juli 2010, 19.00 Uhr

Beratungsraum Bürgerhaus, Budapester Straße 16

Tagesordnung:

- Vorstellung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)
- Beschlussvorlage Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Neubau eines Dienstleistungszentrums Am Holbeinplatz“, 18057 Rostock, Max-Eyth-Straße
- Beratung zu den Eckwerten des Haushaltes 2011
- Bauanträge/Sondernutzungen
- Berichte der Ausschüsse

(bitte aktuelle Aushänge im Ortsamt beachten)

Wohnen in Rostock

WIRO.de

Immobilienausschreibung

Als Eigentümer beabsichtigt die WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH nachstehende Grundstücksteilfläche bebaut mit Werkstatt und Nebenglass zu verkaufen.

Lage: Rostock - Wismarsche Str. 59 / 60 Innenhof

Katasterangaben: Gemarkung Flurbezirk II, Flur 2, eine noch heraus zu messende Teilfläche aus dem Flurstück 930/4 mit einer Größe von ca. 300 m²

Grundstücks- und Gebäudeangaben: Das Grundstück liegt zentrumsnah auf der nördlichen Seite der Wismarschen Str.

Bauweise und Art der Nutzung: Es handelt sich um ein ungedämmtes zweigeschossiges Gebäude in Klinkerbauweise, das zuletzt als Holzbearbeitungswerkstatt (Antikwerkstatt) genutzt wurde. Die Nutzfläche der Werkstatt beträgt ca. 56 m². Neben der Werkstatt befinden sich noch Nebengelasse auf dem Verkaufsgrundstück, ein ebenfalls zweigeschossiges Gebäude mit ca. 78 m² Nutzfläche, ein Schleppdach, sowie eine vermietete Garage.

Baulicher Zustand: Die Gebäude haben einen erheblichen Instandsetzungs- und Modernisierungsrückstau bis hin zur Abrissreife in Teilen.

Gebot: Unter Ansatz der vom Gutachterausschuss der Hansestadt Rostock veröffentlichten Bodenrichtwerte beträgt der Grundstückswert ca. 34.500,- €. Der Verkauf des Grundstückes erfolgt gegen Gebot.

Interessenten können Besichtigungstermine unter unten aufgeführter Adresse, telefonisch unter 0381 4567 2331 oder über E-Mail: dlanger@wiro.de vereinbaren.

Sie werden gebeten, schriftlich Gebote **bis spätestens zum 15. Juli 2010**, es gilt das Datum des Poststempels, an die

**WIRO Wohnen in Rostock
Wohnungsgesellschaft mbH
Abt. Grundstückswesen
Lange Str. 38, 18055 Rostock**

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot ! Nicht öffnen ! Reg.-Nr.: IG/03/2010 Wismarsche Straße**“ zu richten.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat der Abteilung Grundstückswesen, Raum 310, werktags von 8.00 bis 16.00 Uhr (Freitag bis 12.00 Uhr) bis zum o.g. Termin abgegeben werden.

Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen einzureichen:

- Dauer der Geschäftsverbindung
- Allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung

Der WIRO ist innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Erteilung des Zuschlages eine selbstschuldnerische, unwiderrufliche, unbedingte und unbefristete Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes vorzulegen.

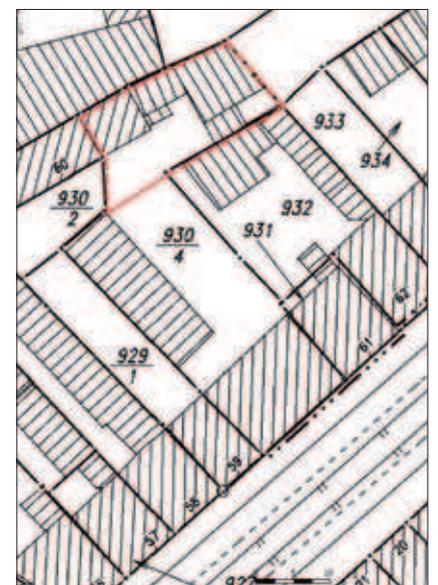
Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Abt. Grundstückswesen unter 0381 4567 2331.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die WIRO ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der WIRO ausgeschlossen.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.



Nachklang der 17. Rostocker Aktionswoche gegen Suchtgefahren vom 14. bis 18. Juni 2010

Das Präventionsprojekt „Hart am Limit“ (HaLT) präsentierte sich kürzlich auf dem Universitätsplatz. Auszubildende der Fortbildungsakademie der Wirtschaft demonstrierten ihre Projektidee: alkoholfreie Mixgetränke, damit die Party nicht zum Alptraum wird. Viele Besucher, darunter über 100 Schülerinnen und Schüler Rostocker Berufsschulen, probierten die leckeren Mixgetränke. Der Genuss von Alkohol ist nicht nur zu Fußballgroßereignissen, wie der FIFA WM, sondern auch bei anderen Festen für viele Menschen selbstverständlich - meistens ist das auch kein Problem.

Leider gibt es in der Hansestadt Rostock extreme Erscheinungen wie Komasaufen, Flatrate-Partys und Kinder und Jugendliche, die mit Alkoholvergiftungen in die Universitätskinder- und Jugendklinik eingeliefert werden.

Mit einem breit angelegten Aufklärungsprogramm und Kontrollen will das Rostocker Netzwerk HaLT zusammen mit der Polizei sowie den Städten und Gemeinden dafür sorgen, dass der Jugendschutz umgesetzt wird und Jugendliche den richtigen Umgang mit Alkohol lernen.

Seit September 2009 ist die Hansestadt Rostock HaLT-Projektregion. Im ersten Quartal 2010 wurden sieben Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren mit einer Alkoholvergiftung in die Universitätskinder- und Jugendklinik eingeliefert. Das „Koma-

saufen“, nach dem britischen Vorbild auch „Binge Drinking“ genannt, macht auch vor den Toren der Hansestadt nicht halt. Stimmen von Kindern und Jugendlichen, die nach einem riskanten Alkoholkonsum in der Notaufnahme der Universitätskinder- und Jugendklinik der Hansestadt Rostock aufgewacht sind:

Nina, 15 Jahre, mit 1,6 Promille
Ich hatte gerade erfahren, dass ich die Klasse wiederholen muss. Mein bester Kumpel gab seine Jugendweihefete. Ich habe sehr viel Wodka getrunken. Es ging alles so schnell, ich fühlte mich komisch, dann fiel ich von der Bank. Als ich aufwachte, lag ich mit einem Schädelhirntrauma auf der Intensivstation.

Thomas, 17 Jahre, 2,2 Promille
Wir hatten schon einige Bier und Jannik und ich haben irgendwann Wetttrinken mit Küstennebel angefangen. Wir haben immer abwechselnd einen Schnaps und einen Kaffee getrunken. Ich hatte gehört, Kaffee neutralisiert den Alkohol. Zum Glück fand uns eine Nachbarin, die den Rettungswagen alarmierte.

Janina, 14 Jahre, 2,4 Promille
Mir ging es sehr schlecht, ich sollte wieder aus meiner Pflegefamilie rausgenommen werden und in eine neue. Abends war Party und ich hab getrunken, getrunken, getrunken. Mehr weiß ich nicht, dann bin ich hier auf Station aufgewacht.

Nicole und Jessica, beide 14

Jahre, ca. 2 Promille

Wir hatten Langeweile. Da sind wir zu zweit raus, haben uns auf eine Bank gesetzt und eine Flasche Wodka leer getrunken. Den Alkohol hat uns ein Freund besorgt.

Nico, 15 Jahre, 1,3 Promille
Mein Kumpel, der 18 Jahre alt ist, hat einen Kasten Bier und zwei Flaschen Wodka gekauft. Wir haben gefeiert und unser Zeugnis begossen. Dann habe ich um mich geschlagen, ich hatte so viel Wut, dass mich keiner bremsen konnte. Die Polizei hat mich ins Krankenhaus gebracht.

Kevin, 13 Jahre, 1,7 Promille
Ich hatte vorher noch nie Alkohol getrunken. Zuerst ging ein kleines Fläschchen Sekt rum, da haben wir alle einen Schluck genommen. Dann hab ich aus der Wodka-Flasche ziemlich viel getrunken. Mehr weiß ich nicht mehr. Die Mutter eines Freundes hat mich gefunden und den Rettungswagen gerufen.

Das Problem beim Extremtrinken ist die „Druckbetankung“. Der Körper reagiert zu spät auf den Alkohol, besonders wenn er ganz schnell und dann auch noch hochprozentig heruntergekippt wird. Normalerweise stellen sich bei übermäßigem Trinken Unwohlsein und Müdigkeit ein, die beim Komasaufen nicht auftreten und das kann lebensgefährlich werden. Es ist gut, wenn die jugendlichen Komatrinker, dann schnell in die Klinik kommen.

Ansonsten drohen vor allem in der kalten Jahreszeit Unterkühlungen oder Erbrechen mit der Gefahr des Erstickens und Nierenversagen, aber auch das Risiko, Opfer von Gewalttaten zu werden.

Unlängst ließ die Europäische Kommission die Binge-Drinking-Gewohnheiten in den Mitgliedsländern untersuchen. Die Eurobarometer-Erhebung verdeutlicht das enorme Ausmaß des Extremtrinkens - und die hier noch einmal herausragende Rolle Deutschlands: Nach Irland und Rumänien teilt sich Deutschland mit Österreich den dritten Platz im europäischen Kampftrinken. Vierter Platz weltweit, wenn es um den Pro-Kopf-Konsum geht, dritter Platz europaweit beim Extremtrinken: Alle vorliegenden Zahlen vermitteln dasselbe traurige Bild: Deutschland unter Alkohol.

Das heißt: Die Dosis pro Anlass steigt. „Binge Drinking“ ist dabei die exzessivste Form und umfasst einen Konsum von fünf oder mehr alkoholhaltigen Getränken, die in kürzester Zeit hintereinander getrunken werden. 2005 „bingten“ 20 Prozent der Jugendlichen nach eigenen Angaben ein Mal im Monat, 2007 waren es schon 26 Prozent.

Bei 16- und 17-Jährigen praktiziert es inzwischen jeder und jede zweite. Dabei ist zu beobachten, dass bei Mädchen und jungen Frauen der langfristige Trend zu mehr Alkoholräschen unge-

bremst ist. Bei den Jungen, die bei den Trinkmengen vor den Mädchen liegen, gab es in den 80er Jahren einen Tiefstand, jedoch steigt auch bei ihnen die Rate der Rauscherfahrten wieder an. Zudem sinkt das Einstiegsalter weiter.

Das Rauchtrinken hat dramatische Folgen: Mehrere Studien deuteten darauf hin, dass Jugendliche in besonderem Maße suchtfähig sind. Je früher mit dem Alkoholkonsum begonnen wird, desto höher ist das spätere Risiko, alkoholabhängig zu werden. Dabei gelten psychische Probleme der Jugendlichen, ein überaktives Temperament, ein „sozial auffälliger“ Freundeskreis und die Herkunft aus schwierigen Familienverhältnissen als Risikofaktoren. Allerdings führen solche Umstände nicht automatisch zum Komasaufen. Aussichtslos ist es trotzdem nicht gegen den Trend zum Komatrinken anzugehen. Das zeigten die Ergebnisse des bundesweiten Modellprojektes Halt bereit in den Jahren von 2005 bis 2007. Ziel des HaLT Projektes und des Rostock Netzwerkes ist es, erstmalige und wiederholte Alkoholvergiftungen bei Kindern und Jugendlichen durch gezielte Vorbeugung zu senken.

Dr. Antje Wrociszewski
Sucht- und
Psychiatriekoordinatorin
im Gesundheitsamt

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Offenes Verfahren

1. Auftraggeber:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, 18050 Rostock

2. Verfahrensart: Offenes Verfahren

EU-Veröffentlichung: ABl./S S112 am 11.06.2010
unter: 2010/S 112-170452
Vergabe-Nr.: 13/10/10
CPV-Referenz-Nr.: 90514000
Dienstleistungskategorie 16

3. Ausführungsort: Hansestadt Rostock

4. Auftragsgegenstand:

Verwertung des Sperrmülls der Hansestadt Rostock

5. Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

6. Leistungszeitraum:

1. Januar bis 31. Dezember 2011 mit 2 Optionen

7.a postalische Anforderung bei:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, Haus II, 18055 Rostock, Tel 381-2340, Fax 381-9103

Unkostenbetrag: 10.00 EUR

Übergabe der Kopie des Einzahlungsbeleges
Einzahlung bei: Deutsche Bank, Konto: 116 8038, BLZ: 13070000, Zahlungsgrund: P740969 1071A 20053 131010

7.b Ende der Angebotsfrist:

27. Juli 2010, Uhrzeit: 11.00 Uhr

8. Die Angebote sind zu richten an:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, Haus 2, 18055 Rostock

9. Zuschlagsfristende: 1. Dezember 2010

10. Weitere Informationen sind der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der EU zu entnehmen (siehe unter Punkt 2).

11. Nachprüfstelle:

Vergabekammern bei dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

Tag des Einganges der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 9. Juni 2010

Zweite Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Museen

Am 9. Juni 2010 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die Zweite Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Museen der Hansestadt Rostock beschlossen. Mit der Ersten Änderung der Entgeltordnung, die am 23. März 2008 in Kraft getreten ist, wurde eine Testphase von zunächst zwei Jahren beschlossen, die mit der Zweiten Änderung um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2011 verlängert wurde.

Für die Gestattung von Fotoaufnahmen und Internetnutzung von Museumsmaterial sowie die Inanspruchnahme von zusätzlichen Leistungen wie digitale Abbildungen wurden Entgelte neu festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung

Zweite Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Museen der Hansestadt Rostock

§ 1 Änderung

Die Entgeltordnung der Städtischen Museen der Hansestadt Rostock vom 15. März 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 6 vom 22. März 2006, geändert durch die Erste Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Museen der Hansestadt Rostock vom 30. April 2008, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 10 vom 14. Mai 2008, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird gestrichen.

2. § 2 erhält folgende Fassung:

„(1) Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen der Städtischen Museen werden Entgelte nach Maßgabe des Entgelttarifs erhoben. Der Entgelttarif wird als Anlage zur Entgeltordnung Bestandteil der Entgeltordnung.
(2) Der Besuch der Städtischen Museen ist bis zum 31. Dezember 2011 einschließlich entgeltfrei.“

3. § 4 wird gestrichen.

4. Die Anlage - Entgelttarif zu § 2 Abs. 1 der Entgeltordnung wird wie folgt ersetzt:

„Anlage - Entgelttarif zu § 1 Abs. 2 Entgeltordnung

Entgelttarif zur Entgeltordnung

Folgende Entgelte für den Besuch, die Inanspruchnahme von Leistungen und die Nutzung der Städtischen Museen werden erhoben:

1 Besuch von Ausstellungen 3,00 EUR
ermäßigt 1,50 EUR

Ermäßigungen:

100 % Ermäßigung des Entgelts für Veranstaltungen und Ausstellungen erhalten:

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
- Journalistinnen und Journalisten mit gültigem, anerkanntem Presseausweis,
- Mitglieder des ICOM, des Deutschen Museumsbundes und des Museumsverbandes Mecklenburg-Vorpommern mit gültigem Ausweis.

50 % Ermäßigung des Entgelts für Veranstaltungen und Ausstellungen erhalten auf Nachweis:

- Schwerbehinderte mit Begleitperson,
- Studentinnen und Studenten sowie Auszubildende bis zum Ende des 26. Lebensjahres,
- Schülerinnen und Schüler,
- Inhaberinnen und Inhaber des Warnow-Passes,
- Rentnerinnen und Rentner,
- Gruppen ab 10 Personen.

Schülerinnen und Schüler erhalten im Rahmen des Unterrichts eine gesonderte Ermäßigung.

Sie zahlen 1,00 EUR

In begründeten Fällen und bei besonders aufwändigen Ausstellungen kann ein Eintrittsentgelt für die Einzelkarte für die Dauer- und Sonderausstellungen festgelegt werden in Höhe von

2,00 - 20,00 EUR

2 Entgelte für Inanspruchnahme von Leistungen

2.1 Für Veranstaltungen - z. B. Vortragsveranstaltungen, museumspädagogische Veranstaltungen, Matineen oder sonstige Sonder-Veranstaltungen - kann je nach Aufwand und Charakter ein Entgelt erhoben werden. Das gilt in gleicher Weise für Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern durchgeführt werden. 2,00 - 5,00 EUR

2.2 Entgelte für Führungen

2.2.1 Geschlossene Führungen nach Anmeldung (max. 26 Personen) (jeweils ggf. zzgl. Sondereintritt) 30,00 EUR

2.2.2 Gruppenführungen für angemeldete Kindertagesstätten und allgemein bildende Schulen sind entgeltfrei.

2.2.3 Öffentliche Führungen

Bei öffentlichen Führungen wird folgendes Entgelt je Person erhoben, unabhängig davon, ob die Person ermäßigungsberechtigt ist: 3,00 EUR.

2.2.4 Bei aufwändigen Ausstellungen können abweichende Regelungen getroffen werden.

2.3 Sonstige Leistungen

2.3.1 Recherchen, Auskünfte

Für wissenschaftliche Recherchen, Nachforschungen und schriftliche Auskünfte durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Museen wird folgendes Entgelt bei einem Zeitaufwand von mehr als 15 Minuten für jede angefangene halbe Arbeitsstunde erhoben: 25,00 EUR.

2.3.2 Fotografieren

2.3.2.1 Das Fotografieren für gewerbliche Zwecke/Veröffentlichungen bedarf einer vorherigen vertraglichen Regelung zwischen der Fotografin bzw. dem Fotografen und der Leitung des Museums oder einer von ihr beauftragten Person. Die Nutzungsrechte bleiben bei dem Museum.

2.3.2.2 Das Fotografieren in den Museumsräumen ist ohne Blitzlicht gestattet gegen eine Gebühr von 2,00 EUR.

Für das Fotografieren, Filmen, Malen, Zeichnen von Sammlungsgegenständen in den Städtischen Museen zu wissenschaftlichen Zwecken oder zu Zwecken der aktuellen Berichterstattung wird kein Entgelt erhoben.

2.3.2.3 Für das Anfertigen von Fotografien und Positiven werden nachfolgende Entgelte erhoben:

Fotografien	
für die erste Aufnahme	bis 35,00 EUR
jede weitere Aufnahme	2,00 EUR
Vergrößerungen (gestaffelt 18x24 cm bis 50x60 cm)	ab 5,00 EUR
Farbdiapositive (Neuaufnahme)	
für die erste Aufnahme	ab 45,00 EUR
für jede weitere Aufnahme	2,50 EUR.

Entwicklungs- und Fotoarbeiten, für die die Museen Dritte beauftragen müssen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Negative und Nutzungsrechte verbleiben bei der Hansestadt Rostock.

2.3.3 Kopieren

Für das Anfertigen von Kopien werden nachfolgende Entgelte erhoben:

2.3.3.1 für Papierkopien oder Papierausdrucke von elektronisch gespeicherten Daten

je Kopie im Format A4	0,80 EUR
je Kopie im Format A3	1,00 EUR

2.3.3.2 Ausschnitte aus überformatigen Vorlagen

je Kopie im Format A4	2,70 EUR
je Kopie im Format A3	2,80 EUR.

2.3.3.3 für Abbildungskopien auf CD oder DVD, die für private Zwecke vorgesehen sind pro Abbildung 2,00 EUR.

Die Versandkosten trägt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber.

3 Gestattungsentgelte

3.1 Für das Veröffentlichen von Museumsmaterial in Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Kalendern u.a. werden je Aufnahme folgende Entgelte erhoben:

Auflage	in schwarz/ weiß	in Farbe	als Titelbild oder Plakat
bis 1.000 Exemplare	15,30 EUR	30,70 EUR	61,30 EUR
bis 5.000 Exemplare	25,50 EUR	51,10 EUR	102,20 EUR
bis 10.000 Exemplare	35,70 EUR	71,50 EUR	143,10 EUR
bis 50.000 Exemplare	61,30 EUR	122,70 EUR	245,40 EUR
über 50.000 Exemplare und weitere begonnene 50.000 Exemplare	81,80 EUR	163,60 EUR	327,20 EUR.

Bei Neuauflagen und Nachdrucken wird jeweils die Hälfte der o.g. Entgelte erhoben. Für Werbezwecke, die nicht vorrangig im Interesse der Städtischen Museen liegen, erhöht sich das Entgelt auf das Drei- bis Zehnfache.

Für die Wiedergabe von Museumsmaterial in Filmen, Fernseh- oder Tonaufzeichnungen wird folgendes Entgelt je begonnene Wiedergabeminute erhoben: 25,50 EUR bis 255,60 EUR.

3.2 Für Filmaufnahmen in den historischen Räumen der Städtischen Museen wird nachfolgendes Entgelt erhoben: je angefangene Stunde 153,30 EUR bei Werbefilmen grundsätzlich je angefangene Stunde 766,90 EUR.

3.3 Bei Veröffentlichungen, die im Interesse der Hansestadt Rostock liegen oder im wissenschaftlichen Interesse, kann von einem Entgelt abgesehen werden.

3.4 Leihgaben

Leihgaben aus dem Sammlungsbestand der Hansestadt Rostock sind grundsätzlich entgeltpflichtig. Die Entgelte werden im Rahmen der jeweiligen Leihverträge festgelegt.

Ausgenommen von der Entgeltspflicht für Leihgaben sind Museen, die ihrerseits Kulturgut entgeltfrei verleihen. In begründeten Fällen können weitere Ausnahmen von der Entgeltspflicht erteilt werden. Näheres regelt die Leihordnung für die Städtische Sammlung.

3.5 Nutzung durch Dritte

Für die Nutzung Städtischer Museen durch Dritte wird grundsätzlich ein Entgelt erhoben.

Die Höhe des Entgelts wird jeweils gesondert vertraglich geregelt. Begründete Ausnahmen sind zulässig, sofern sie im Interesse der Hansestadt Rostock liegen. Das Nähere regelt die Nutzungsordnung für die Städtischen Museen.

3.6 Sonderkarten

Die Vergabe von Sonderkarten wird durch die Ordnung über die Ausgabe von Sonderkarten in den Städtischen Museen geregelt.

3.7 Internetnutzung

3.7.1 Gewerbliche Nutzung

Die Nutzung von Inhalten, die mit der Absicht der Gewinnerzielung publiziert werden, wird gestattet mit einer Gebühr pro Sammlungsobjekt von 30,00 EUR.

3.7.2 Nutzung zu werblichen Zwecken

Die Nutzung zur Bewerbung von Produkten, Leistungen oder Angeboten wird gestattet mit einer Nutzungsgebühr pro Objekt und Monat von 500,00 EUR.

3.7.3 Private Nutzung

Die Veröffentlichungen durch Privatpersonen ohne kommerzielle Absicht oder Einnahmen wird gestattet mit einer Gebühr pro Objekt von 2,00 EUR.

3.7.4 Digitale Aufnahmen

digitales Foto	3,30 EUR
DIN A4, Folio und DIN A3 überformatige Vorlagen	5,10 EUR
	12,25 EUR

Datenausgabe

Speicherung auf CD-ROM/DVD je Datenträger	5,00 EUR
Versendung per E-Mail je Datei	2,00 EUR

Wiedergabe

auf elektronischen Speichermedien je Reproduktion bei einer Auflage	
bis 5.000 Stück	25,00 EUR
bis 50.000 Stück	60,00 EUR
darüber	150,00 EUR
Einblendung in Onlinedienste je Reproduktion	250,00 EUR
Verwendung zu Werbezwecken	

zu Werbezwecken das Dreifache der o.g. Summen (Ausnahmen sind zulässig, wenn sie im Interesse der Hansestadt Rostock liegen.)

Alle Rechte verbleiben bei der Hansestadt Rostock, abgetreten werden nur bestimmte Nutzungsrechte.

Unterlassung

In jedem Falle ist genaue Bezeichnung des Objektes, Namensnennung des Fotografen und Nennung des Kulturhistorischen Museums Rostock oder der Kunsthalle erforderlich. Bei Unterlassung wird ein Preisaufschlag von 100 % auf das Veröffentlichungsentgelt erhoben.

4 Fälligkeit

Die nach dieser Anlage zum Entgelttarif zu erhebenden Entgelte für Leistungen werden mit der erbrachten Leistung fällig.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Zweite Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Museen der Hansestadt Rostock tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Städtischen Anzeiger in Kraft.

Rostock, 22. Juni 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister

Nachhaltigkeitsausstellung zum Thema Stadt-Umland-Entwicklung

Am Dienstag, 13. Juli, wird um 14.00 Uhr im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, im Eingangsfoyer die 11. Regionale Nachhaltigkeitsausstellung von StAUN und Universität Rostock „Stadt-Umland-Entwicklung - Konzepte und Visionen“ in Anwesenheit des Leiters des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur (StAUN) Rostock, Hans-Joachim Meier, des Vorsitzenden des Wissenschaftsverbundes Um-Welt (WVU) der Universität Rostock, Prof. Dr. Wolfgang Nieke, sowie von Ausstellern und Gästen durch den

Senator für Bau und Umwelt der Hansestadt Rostock, Holger Matthäus, eröffnet.

Auf 12 großformatigen Postern sowie Begleitmaterialien werden vorliegende Konzepte und Visionen, wie die Nord-Süd-Initiative zur Entwicklung eines neuen Wirtschaftsraumes in Europa, der Garten der Metropolen und die Regiopole Rostock dem Besucher vorgestellt. Weiterhin werden historische Aspekte einer nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung dargestellt sowie Beispielprojekte aus der Region Mittleres Mecklenburg/Rostock präsen-

tiert. Die Ausstellung ist bis zum 13. August am Holbeinplatz 14 zu den Öffnungszeiten des Hauses des Bauwesens zu besichtigen.

Ansprechpartnerinnen für die Ausstellung:

Universität Rostock, Stefanie Krieger, Tel. 498-5645, E-Mail: stefanie.krieger2@uni-rostock.de

StAUN Rostock, Anke Streichert, Tel. 122-2121, E-Mail: anke.streichert@stauhro.mv-regierung.de

Einladung zum Keramikkurs am Samstag

Zu einem Kurs „Keramik am Samstag“ lädt die Volkshochschule ein. Wer diese Werkstätten besuchen möchte, muss keine besonderen Voraussetzungen oder langjährige Erfahrungen besitzen. Er sollte aber die Bereitschaft zum Experiment mitbringen. Wer aber bereits eigene Vorstellungen hat, kann diese natürlich bei sachkundiger Anleitung ohne Einengung verwirklichen. Der Keramikkurs findet am 10. Juli von 10.00 bis 15.00 Uhr in der Keramikwerkstatt der Volkshochschule statt. Infos und Anmeldungen unter Telefon 4977025.

Sailmagazin zum Jubiläum erschienen

Seit 1997 erscheint neben dem klassischen Hanse Sail Magazin ein maritimes Journal im Vorfeld des Hafenfestes. Das 14. Hanse Sail Magazin beinhaltet Informationen zur 20. Sail vom 5. bis 8. August und dient als praktische Orientierung für Gäste, Skipper und Journalisten. Hier finden sich sowohl Informationen über 200 teilnehmenden Schiffe, über die Kreuzlineranläufe in Warnemünde oder zu den mehr als 100 Veranstaltungen auf dem Wasser, in der Luft oder an Land bis zur abschließenden „Parade der Nationen“ im Stadthafen wieder.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn David Hentschel, geb. 24.08.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntge-

geben, dass eine Mitteilung für

Herrn David Hentschel

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Straße 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Hentschel persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Abel
Amt für Jugend
und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Van Chien Nguyen, geb. 21.08.1967

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass

eine Mitteilung für

Herrn Van Chien Nguyen,

im Amt für Jugend und Soziales, J.-Nehru-Str. 33, 18147 Rostock, Zimmer 127, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Mareck
Amt für Jugend
und Soziales

Das Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt informiert:

Hundesteuer ab 1. Juli fällig

Sehr geehrte Hundehalterinnen und Hundehalter, wir möchten Sie an dieser Stelle daran erinnern, dass am 1. Juli die Hundesteuer für das Jahr 2010 fällig wird. Die zu entrichtende Summe entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Hundesteuerbescheid ab 2008 vom 11.01.2008. Nur Hundehalter, die ihren Hund im Laufe der Jahre 2008 bis 2010 anmeldeten, erhielten später einen Hundesteuerbescheid. Sollten Sie eine vierteljährliche Zahlweise vereinbart haben, bleiben die Fälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres bestehen. Hiermit möchten wir nochmals alle Hundehalter auf diese Möglichkeit der Zahlung der Hundesteuer in vier Ratenbeträgen aufmerksam machen. Wünschen Sie künftig diese Art der Zahlung, können Sie dieses beantragen.

Bitte versäumen Sie nicht, die Steuer zum Fälligkeitstermin zu entrichten. Dadurch vermeiden Sie unnötige Säumniszuschläge und Mahngebühren. Ihre Einzahlungen können Sie auf folgende Konten der Hansestadt Rostock, unter Angabe Ihres Personenkontos/Kassenzeichens, vornehmen:

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank AG
Kto.-Nr. 100 321
BLZ 120 300 00
Ostseesparkasse Rostock
Kto.-Nr. 0 205 600 000
BLZ 130 500 00
Deutsche Bank AG Rostock
Kto.-Nr. 1 168 038
BLZ 130 700 00
Hypo Vereinsbank Rostock
Kto.-Nr. 19 565 499
BLZ 200 300 00

Bei Steuerzahlern, die der Hansestadt Rostock eine Abbuchungsermächtigung für die Hundesteuer erteilt haben, wird die Steuer von der Stadtkasse automatisch eingezogen.

Leider ist noch nicht jeder Hundehalter der Hansestadt Rostock im Besitz einer gültigen Hundemarke und entrichtet die Hundesteuer. Deshalb werden auch in den nächsten Wochen wieder verstärkt Kontrollen in den Wohngebieten der Hansestadt Rostock stattfinden, die Kontrollkräfte weisen sich dabei unaufgefordert mit ihrem Dienstausweis aus.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund außerhalb des Hauses oder Grundstückes die Hundemarke sichtbar tragen muss, sie ist den beauftragten Mitarbeitern der

Hansestadt Rostock bei den stattfindenden Kontrollen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auch das Ende der Hundehaltung sollten Sie, in Ihrem eigenen Interesse, unverzüglich anzeigen. Die Steuerberechnung erfolgt dann nur für den anteiligen Zeitraum des Kalenderjahres und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung endete. Versäumen Sie es in diesem Falle bitte nicht, die Hundemarke zurückzugeben.

Sollten Sie bislang versäumt haben, Ihren Hund anzumelden oder haben Sie darüber hinaus Fragen zur Erhebung der Hundesteuer, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Abteilung Steuern des Kämmerei- und Finanzverwaltungsamtes gern zur Verfügung.

Sie erreichen uns während der Besucherzeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

in der St. Georg-Str. 109, Haus I, Zimmer 112 (Straßenbahnhaltestelle Leibnitzplatz) bzw. telefonisch unter 381-2046.

Darüber hinaus nehmen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ortsämtern Ihre Anliegen entgegen.

Corina Kamke
Leiterin des Kämmerei- und Finanzverwaltungsamtes

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans - Erweiterung der Sondergebietsflächen Photovoltaik an der Lindenallee -

Die im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock dargestellte Sondergebietsfläche SO.14.01 -Photovoltaik im Bereich Toitenwinkel an der Lindenallee soll um die maximal verträgliche Fläche im Geltungsbereich der Änderung erweitert und ebenfalls als Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ ausgewiesen werden.

Hansestadt Rostock,
- das Umweltinformationssystem der Hansestadt Rostock zu einzelnen Schutzgütern,
- das Umweltqualitätszielkonzept der Hansestadt Rostock 2005,
- Kartierungen des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege vom November 2009 und Februar

2010,
- ein Modellprojekt zur Errichtung einer Photovoltaikanlage am Standort.

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die

6. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:
Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und seine Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen ferner im Ortsamt 8, J.-Nehru-Straße 33,

18147 Rostock, während des oben genannten Zeitraumes zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Information aus.

Ralph Müller
kommissarischer Leiter
des Amtes für
Stadtplanung,
Stadtentwicklung
und Wirtschaft

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 9. Juni 2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und seine Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 5. Juli
bis zum 6. August 2010**

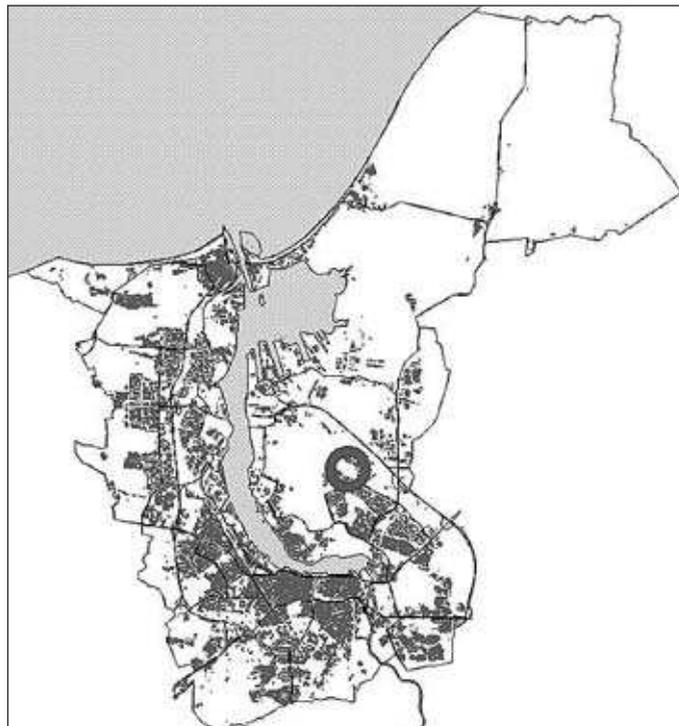
im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, Foyer der 5. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 12.00 und
13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

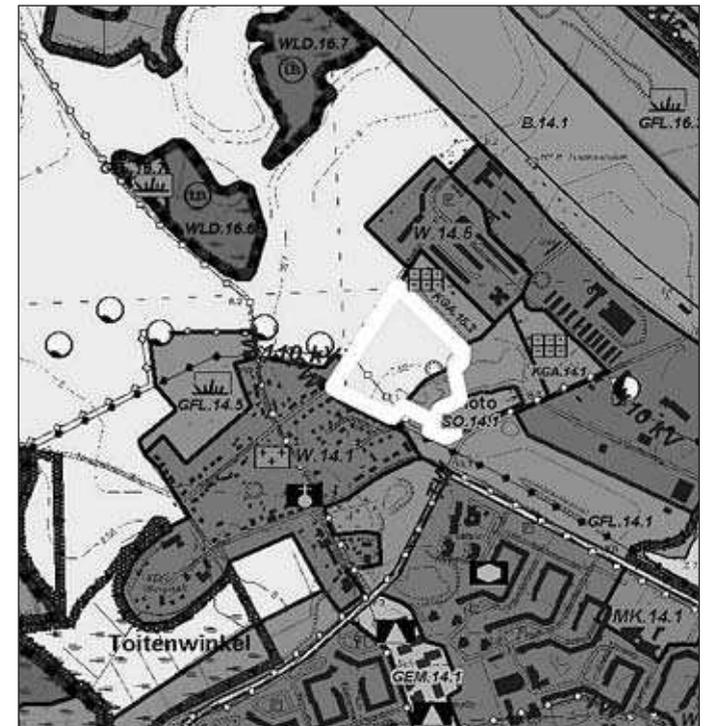
Darüber hinaus sind folgende, dem Umweltbericht zugrunde liegende, umweltbezogene Daten verfügbar:

- Geobasisdaten wie die Realnutzungskartierung von 2003,
- der Landschaftsplan der

Übersicht zur öffentlichen Bekanntmachung über die Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes



Lage im Stadtgebiet



Geltungsbereich der 6. Änderung

Vortrag zur Kunst im öffentlichen Raum von 1900 bis 1945

Repräsentationsmittel oder schmückendes Beiwerk? Welche Rolle spielte Kunst im öffentlichen Raum in den Jahren zwischen 1900 und 1945 in Mecklenburg? Über diese Fragen und weitere wie die Rolle der Auftragskunst in Mecklenburg wird ein Vortrag im Kulturhistorischen Museum am 1. Juli, um 17 Uhr von Dr. Andreas Lorenzen Auskunft geben. Erstmals wird das Thema der Kunst im öffentlichen Raum in diesem Zeitraum für Mecklenburg beleuchtet.

Drei unterschiedlichen Systeme prägten künstlerische Arbeiten im öffentlichen Raum: Kaiserreich, Weimarer Republik und NS-Herrschaft. Wie keine andere Kunstgattung gewinnt Kunst im öffentlichen Raum auf Grund ihrer engen Bindung an die Architektur und an den Raum ihre Besonderheit gegenüber den

„freien Künsten“. Im Spannungsfeld zwischen den Erwartungen der Auftraggeber - vielfach waren dies Vereine oder private Interessengruppen - und den Bestrebungen von Künstlern und auch Architekten bildeten sich sowohl konservative wie moderne Auffassungen heraus, die sich in den Werkleistungen widerspiegeln.

Einen Schub in Richtung der Moderne erhielt die Kunst am Bau während der Weimarer Republik mit den größeren Bauvorhaben zur Stadterweiterung in Rostock und Schwerin. Namen wie Margarethe Scheel oder Maximilian Preibisch glänzten mit herausragenden Leistungen. Aber auch in den Kriegereidenmalen zeigten sich avantgardistische Züge, beispielsweise in den architektonischen Lösungen und Entwürfen von Walther Butzek oder Ernst Karl Boy.

„Ragtime - Varieté der Illusionen“ - Tanztheater-Premiere am 3. Juli

Auch das 2. Sommerfestival des Volkstheaters Rostock hält für alle Liebhaber des Tanztheaters ein Bonbon bereit. Ab 3. Juli feiert das TanzTheater Bronislav Roznos mit „Ragtime - Varieté der Illusionen“ Premiere in der Halle 207.

Den Zuschauern werden die emotionalen zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb einer Compagnie aufgezeigt. Schauen Sie in das Innenleben eines Varieté-Ensembles, um die reale Welt der Tänzer zu betrachten. Folgen Sie ihnen auf die Bühne der Illusionen. Die für die Zuschauer erzeugte Illusion ist für die Darsteller eine harte Realität. Manche reale Situation wiederum erscheint als beklemmende Illusion. Sie erleben eine zwischen diesen beiden Ebenen

schwankende, spannungsgeladene Ragtime-Show. Musikalisch orientieren sich die

Regie und Choreographie: Bronislav Roznos
Bühne: Andrea Eisensee/
Kostüme: Robert Schrag



Foto: Volkstheater Rostock

Es tanzen: Linda Kuhn, Natalie Brockmann, Chika Kaneko, Teresa Forstreuter, Hung-Wen Chen, Josef Dvorák, Krzysztof Gradzki, Marat Rakhimov, Enkhzorig Narmandakh, Clemens Soenen und Bronislav Roznos

Shownummern an den 20-er und 30-er Jahren (Scott Joplin, Rufus Wainwright, Ondrej Havelka u.a.)

Weitere Vorstellungen sind am 11., 15., 20., 25. und 28. Juli, am 5., 7., 12. und 14. August sowie am 2. und 3. September, jeweils um 20:00 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans - Bereich des Rostocker Fischereihafens -

Die im Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2009 ausgewiesene Grünfläche GFL 16.1 im Bereich des Fischereihafens soll geändert werden. Die ca. 3 ha große Fläche soll künftig Bestandteil der Gewerblichen Baufläche G 16.1 sein.

Das Änderungsverfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 9. Juni 2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans und seine Begründung liegen

**vom 5. Juli
bis zum 6. August 2010**

im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, Foyer der 5. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 12.00 und
13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungszeit

können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

unberücksichtigt bleiben.

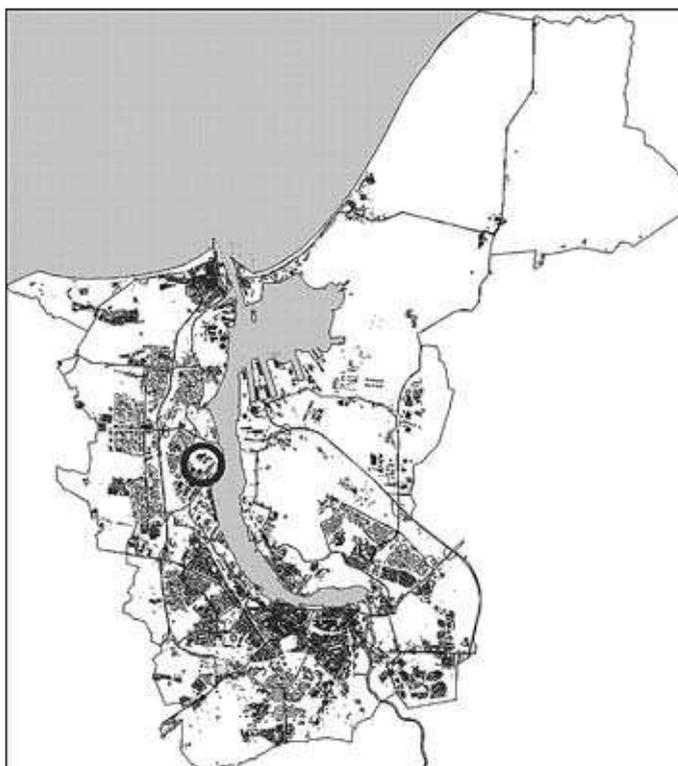
Hinweis:

Für das genannte Gebiet liegen der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans und der

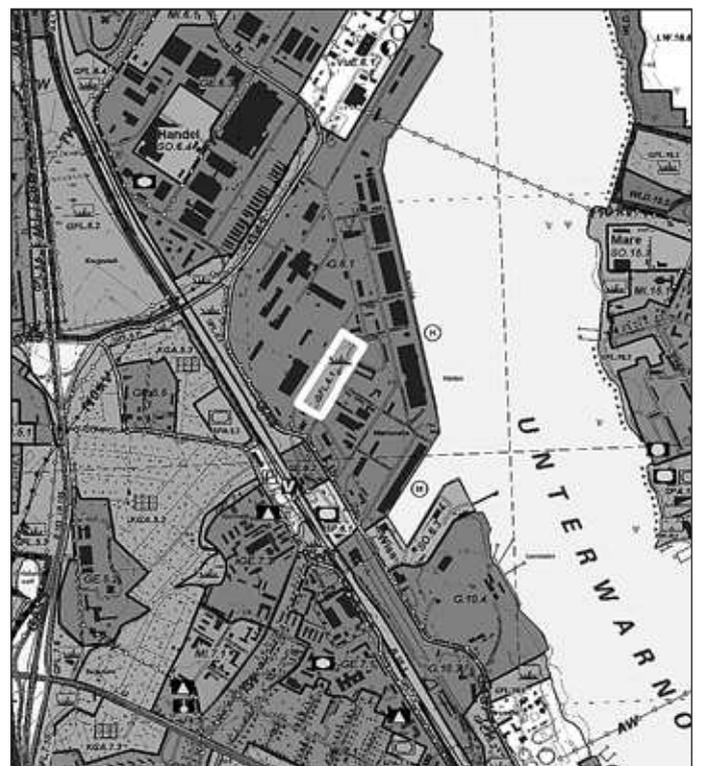
Entwurf der Begründung dazu ferner im Ortsamt, Warnowallee 30, 18107 Rostock (Lütten Klein), während des oben genannten Zeitraumes zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Ralph Müller
kommissarischer Leiter
des Amtes für
Stadtplanung,
Stadtentwicklung
und Wirtschaft

Übersicht zur öffentlichen Bekanntmachung über die Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes



Lage im Stadtgebiet



Geltungsbereich der 7. Änderung

Weinprobe gefällig ?



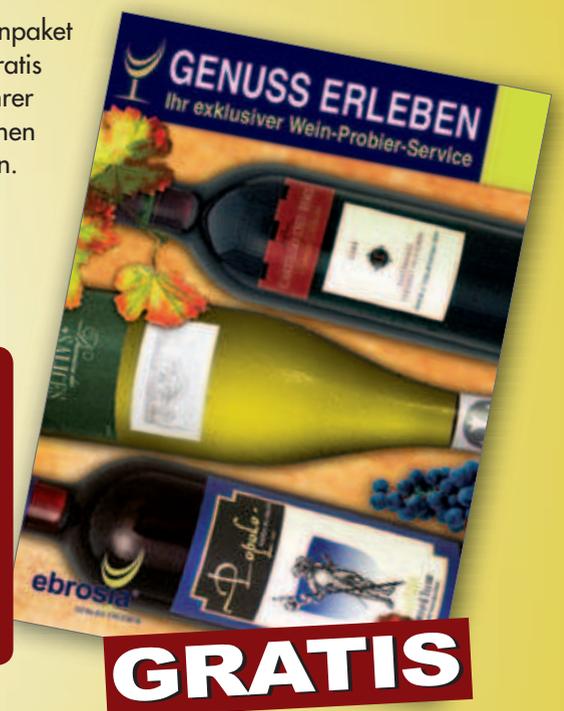
Ihre Vorteile:

- bequem zu Hause testen
- keine Vertreter/Berater
- immer mit Rückgaberecht
- zum einmalig günstigen Sonderpreis
- Sie testen internationale Weinspezialitäten und werden so nach und nach zum Weinkenner

Zu jedem Weinpaket erhalten Sie gratis einen Weinführer mit Informationen zu den Weinen.

Das erste Weinpaket
jetzt zum halben Preis!
statt 19,90 nur

€ **9,95**



GRATIS

Lieber Weinfreund, liebe Weinfreundin,

Mit dem ebrosia-Wein-Probier-Service erhalten Sie alle zwei Monate drei von mir ausgesuchte internationale Weine bequem nach Hause geliefert. Der Preis für jedes Weinpaket mit 3 Flaschen variiert nach Zusammenstellung zwischen € 16,90 und € 24,90.

- Der Preis des Probier-Pakets liegt immer mindestens 10 % unter dem Normalpreis der Weine.
- Zu jedem Weinpaket erhalten Sie gratis einen Weinführer mit Informationen zu den Weinen.
- Mit dem ebrosia Wein-Probier-Service gehen Sie keinerlei dauerhafte Verpflichtung und kein Risiko ein. Sie können den Wein-Probier-Service jederzeit ohne Kündigungsfrist wieder beenden.
- Natürlich können Sie die Weine, die Ihnen besonders gefallen, nachbestellen. Solange der Vorrat reicht.
- Sie haben 14 Tage Rückgaberecht.
- Sie erhalten jedes Probier-Paket mit reduziertem Versandkostenanteil von nur € 2,50. (normal € 4,95)

• Das erste Paket zum halben Preis!

Das garantiere ich Ihnen,
Ihr R. Kleinke, *Sommelier und Inhaber*

Das gönne ich mir!

Ich bestelle das Wein-Probierpaket mit 3 Flaschen Wein zum Sonderpreis vom € 9,95 (zzgl. € 2,50 Porto- und Verpackungsanteil).

Bestellhotline:

(0180) 5 63 69 79

(€ 0,14 pro Min. aus dem dt. Festnetz; max. € 0,42 pro Min. aus dem dt. Mobilfunknetz)

oder bequem im Internet:
www.vorteils-angebot.de

Ihr Vorteilscode:

W74XG

Wenn ich mich nicht melde, erhalte ich alle 2 Monate ein neues Paket mit 3 Flaschen auserlesener Weine zum Preis von € 16,90 - 24,90 pro Paket (zzgl. € 2,50 Versandkosten), inkl. detaillierter Informationen im Gratis-Weinführer. Ich spare dabei mindestens 10% zum regulären Preis. Die Teilnahme am Probier-Abo kann ich jederzeit beenden; Mitteilung genügt.



EXKLUSIV!
Nicht im Phonohandel!

6 CDs
nur € **39,90**



Eine exklusive Sammlung unvergänglicher Melodien:

Goldene Melodien

Das schönste aus Schlager, Tonfilm und Operette

Liebe Leserin, lieber Leser,

mal ehrlich: wissen Sie, welcher Schlager z.Zt. die Hitparaden anführt? Oder wer vor 6 Monaten oben stand? Nein? Macht nichts, denn die meisten sogenannten Hits kommen und gehen und nach kurzer Zeit sind sie in Vergessenheit geraten.

Diese Box mit 6 CDs enthält nur Titel, die uns seit Jahrzehnten begleiten, deren Melodien wir mitsingen können, die nicht in Vergessenheit geraten sind und die wohl auch in den nächsten Jahrzehnten populär bleiben werden.

Beispiele aus dem Inhalt:

Titel: Auf der Reeperbahn nachst um halb eins, In einer kleinen Konditorei, Oh Donna Clara, Ein Lied geht um die Welt, Gitarren spielt auf, Nachts ging das Telefon, Schwalbenlied, Sag beim Abschied leise Servus, Der Wind hat mir ein Lied erzählt, Roter Mohn, Wenn abends die Heide träumt, Im Prater blühen wieder die Bäume, Erklängen zum Tanze die Geigen, Zwei Märchenaugen, Wolgalied, Immer nur lächeln, Leise, ganz leise und viele mehr!

Interpreten: Hans Albers, Richard Tauber, Bully Buhlan, Comedian Harmonists, Joseph Schmidt, Rudi Schuricke, Willy Schneider, Zarah Leander, Rosita Serrano, Rudolf Schock, Peter Anders, Fritz Wunderlich, Herbert Ernst Groh, Elisabeth Schwarzkopf und viele mehr.

GRATIS ▶

zu Ihrer Bestellung erhalten Sie einen **Weingutschein von EBROSIA**

im Wert von €

Nur 5 Gründe von vielen, warum Sie diese CD-Box kaufen sollten:

- weil diese Musik auch Ihren Alltag fröhlicher macht
- weil diese Musik Hörgenuss und gute Laune für wenig Geld bietet
- weil diese Musik auch in den nächsten Jahrzehnten immer noch »in« ist, also Musik von bleibendem Wert
- weil diese Musik auch ein wunderschönes persönliches Geschenk ist
- weil Sie 14 Tage Rückgaberecht haben, wenn Ihnen die Musik nicht gefällt, Sie haben also kein Risiko

Ja, ich nutze das einmalige Angebot und bestelle die 6 CD-Box Goldene Melodien für € 39.90 + € 4.95 Porto- und Verpackungskostenanteil pro Sendung.

(Nur in Deutschland – Lieferung gegen Rechnung)

Bestellhotline:
(0180) 5 63 69 79

(€ 0,14 pro Min. aus dem dt. Festnetz; max. € 0,42 pro Min. aus dem dt. Mobilfunknetz)

oder bequem im Internet:
www.vorteils-angebot.de



Ihr Vorteilscode:

W74BH

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen *Bobsin & Nissen*
 Rosa-Luxemburg-Str. 9
 Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
 Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23
Tel. 45 27 66
 www.bobsin-nissen.de

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14
 18057 Rostock · Stempelstraße 8
 www.bestattungen-bodenhausen.de ☎ 2 00 14 40
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

DISKRET Bestattung
 Tag und Nacht Petridamm 3b 68 30 55
 Dethardingstr. 11 2 00 77 50
 Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
 Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Ich komme zu Ihnen nach Hause *SCHULZ & SOHN* 377 09 31
 Neubramowstraße 3
 Hinrichsdorfer Str. 7 c



Bestattungshaus Holger Wilken
 Reutershagen, Tschaikowskistr. 1
 Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
 Toitenwinkel, a. d. oSPA, S.-Allende-Str. 28
 KTV, Wismarsche Str. 47
 www.bestattungen-wilken.de
Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Bestattungshaus Warnemünde
 Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
 Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

BESTATTUNGEN Klaus Haker
 18057 Rostock, Dethardingstr. 98 18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18
 ☎ 03 81/2 00 61 19 ☎ 03 81/7 68 57 05
 18195 Tessin, Lindenstr. 6 18184 Broderstorf, Poststr. 11
 ☎ 03 82 05/1 32 83 ☎ 03 82 04/1 52 74
 www.bestattungen-klaushaker.de

Hier wird Ihnen geholfen

Mitteilungen/Termine

Der Studentenwohnheimverein Rostock mit Sitz in 18055 Rostock ist mit Wirkung zum 31. 12. 2008 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgerufen, sich unter Angabe des Grundes und der Höhe des Anspruchs beim Liquidator des Vereins zu melden. Rostock, den 17. 6. 2010, Studentenwohnheimverein in Rostock in Liquidation Schoor & Poppe, Intervokat Rechtsanwälte, K.-Liebknecht-Str. 5, DomAquaree, 10178 Berlin.

Kfz-Dienstleistungen

Ferdinand Schultz Nachfolger®
Versicherungsmakler GmbH
 Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen
 Altkarlshof 6, 18146 Rostock
 Tel. 03 81/6 58 67 50
 Fax 03 81/6 58 66 10
 www.fsn.de, versicherungsmakler@fsn.de



Branchen-Navigator

Küchen
Das Kücheneck Nico Kuphal
 Warnowallee 6, 18107 Rostock
 Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär
Stephan & Scheffler GmbH
 Sanitär- und Heizungstechnik
 Tel. 03 81/8 00 51 94

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
 Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Glaser

SPECHT Glas- und Metallbau
 Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
 Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Parkettservice

Parkettservice E. Koch & Söhne Fachfirma für Parkett
 H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO,
 Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-3 85 53 71

Schimmelbekämpfung

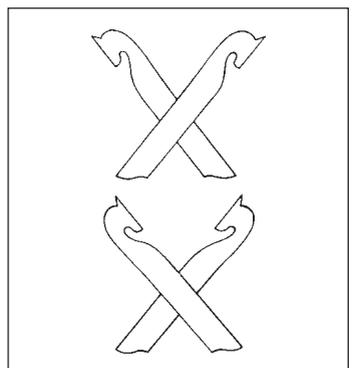
Hansehus Bauservice GmbH
 Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung, Fliesen- u. Natursteinarbeiten
 Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung ROSTOCK
 Tel. 03 81/8 00 89 01

Balkonverglasung

SPECHT Glas- und Metallbau
 Hawermannweg 18 · Rostock
 ☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de



Warum Pferdeköpfe so oder so?

Wenn Sie mehr wissen wollen über Denkmalpflege und Brauchtum, wenn Sie ein altes Haus besitzen, erwerben möchten, instand setzen oder neu nutzen wollen, dann wenden Sie sich an die IGB.



Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IGB)
 Postfach 1244
 28859 Lilienthal

Dienstleistungen

Strom und Erdgas aus einer Hand

E.ON edis Vertrieb GmbH, Kundencentrum Rostock
 Lange Straße 34, 18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
 Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9 - 18 Uhr
 www.eon-edis-vertrieb.com

e-on | edis

Eine Spende, die von Herzen kommt.

KOMM MIT! SPENDE BLUT
 BEIM ROTEN KREUZ

VON MANNSTEIN

Informationen und Blutspendetermine bei Ihrem Roten Kreuz.

Auto

meyer Französische Automobile
 CITROEN PEUGEOT RENAULT

Rostock-Elmenhorst
 tägl. 24h-Hotline 0381 778340
 www.franzosen-meyer.de